



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 22

Memmingen, 12. Oktober 2012

54. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
08.10.2012	Anordnung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Krumbach über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist	99
08.10.2012	Bekanntmachung Übung der Bundeswehr	100

Nachfolgende Anordnung wird hiermit veröffentlicht:

Anordnung
des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Krumbach
über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten
an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Vom 08. Oktober 2012

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung.

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf

Grünlandflächen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

1. Dezember 2012 bis 15. Februar 2013.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist.

Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Krumbach, 08. Oktober 2012
Stefanie Lange
Landwirtschaftsoberinspektorin

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
Übung der Bundeswehr

vom 08. Oktober 2012

Die Bundeswehr hat für die Zeit vom 26.11.2012 bis 30.11.2012 eine Lehrübung im Raum Sonthofen – Kempten – Memmingen – Kellmünz angemeldet.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen wird hingewiesen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung eventueller Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd.

Memmingen, 08. Oktober 2012
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister